

## Empfehlungen für Lehrer

Das Bekannt werden von sexuellen Übergriffen auf Kinder oder Jugendliche setzt meist eine Reihe von Reaktionen in Gang, die reflektiert werden müssen, um einen guten Umgang mit dem Problem und eine effiziente Unterstützung für die Betroffenen zu erreichen.

Der eigene emotionale Stress führt oft dazu, dass weitere Personen eingeschaltet werden, von denen Verständnis und Handlungen erwartet werden (z.B. Direktoren, Kollegen). Wenn diese Personen dann verständnislos und zweifelnd reagieren, erlebt sich die Unterstützung suchende Vertrauensperson des Kindes nicht selten alleingelassen.

Wenn sie von einem Schüler/ Schülerin ins Vertrauen gezogen werden, oder einen eigenen Verdacht auf Gewalt an einem Kind hegen, beachten sie bitte folgende Punkte:

- Zunächst muss das Kind/ der Jugendliche Anerkennung dafür bekommen, dass er sich ihnen anvertraut hat, denn dies hat dem Kind mit Sicherheit einigen Mut abverlangt.
- Das Kind/ der Jugendliche braucht von ihnen die Gewähr, dass sie sich um das Problem kümmern und weiter mit ihm im Gespräch bleiben.
- Machen sie keine Versprechungen (z.B. der weiteren Geheimhaltung), die sie nicht halten können.
- Klären sie für sich, wie weit sie für das Kind zur Verfügung stehen können und wann sie die Begleitung an andere abgeben werden.
- Es ist notwendig, das Kind immer über die Schritte, die sie gehen werden zu informieren und nichts über seinen Kopf hinweg in die Wege zu leiten.
- Suchen sie sich kompetente Unterstützung (z.B. Helfersupervision) für ihre weiteren Schritte und verschaffen sie sich so auch Raum für ihre eigenen Gefühle.
- Oft ist es notwendig, die emotionalen Wogen bei allen Beteiligten zu glätten.
- Versichern sie sich, dass die von ihnen einbezogenen Personen nicht eigenständig agieren und damit Chaos oder erneute Vertrauensbrüche beim Kind schaffen.
- Klären sie die Notwendigkeit einer Anzeige mit einem Kinderschutzzentrum oder mit der Jugendwohlfahrt ab und unternehmen sie keine übereilten Schritte.

- Sammeln sie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch alle Informationen und besprechen sie die Fakten mit den Fachleuten eines Kinderschutzzentrums. Klären sie dort, wer wann und wie das Kind anspricht und sich aktiv anbietet.
- Beschäftigen sie sich mit der Thematik sexueller Missbrauch bevor sie damit in ihrer Schule konfrontiert werden, dies dient der Versachlichung des Themas und schützt vor übereiltem Handeln.

### **Rechtliche Situation:**

Hierzu liegt ein Erlass des Landesschulrates (B1-57/3-97 vom 28.01.98) vor, in dem sowohl die strafrechtliche Anzeigepflicht als auch die dienstrechtliche Meldepflicht beim vorgesetzten geregelt ist.

Linz, 8.8.2007